

Information zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweis für die Antragstellung zur Inanspruchnahme der Stadtteilbudgets

Das Referat des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung zur Inanspruchnahme der Stadtteilbudgets.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Art. 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Verantwortlich für die Datenerhebung	Stadt Heidelberg Referat des Oberbürgermeisters Marktplatz 10, 69117 Heidelberg Tel. 06221 58-10000 stadtteilbudget@heidelberg.de www.heidelberg.de/stadtteilbudgets
Datenschutzbeauftragte	Claudia von Taschitzki Rohrbacher Str. 12 69115 Heidelberg Tel. 06221/58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben: <ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachname• Akademischer Grad• Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort• E-Mailadresse• Telefonnummer
Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf der Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO für Ihre Antragstellung zur Inanspruchnahme der Stadtteilbudgets erhoben.
Weitergabe von Daten	Ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) werden an die Sprecherin/ den Sprecher des

	Gremiums, das für die Entscheidung über Ihren Förderantrag zuständig ist, weitergegeben.
Übermittlung der Daten an ein Drittland	Eine Datenübermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht.
Dauer der Datenspeicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind.
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DS-GVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
Recht auf Widerruf bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem jederzeit beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Erforderlichkeit der Datenangabe, Folgen der Nichtbereitstellung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Ihre persönlichen Daten sind allerdings für die Verarbeitung Ihres Antrages erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist eine Antragstellung zur Inanspruchnahme der Stadtteilbudgets nicht möglich.
---	---